



Hygienekonzept zur Durchführung der ESU bei Pandemiestufe 3

1. Vorbereitung

- Der Raum muss mindestens eine **begehbare Größe von 4 m² pro Person** haben, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Der Raum muss gut zu belüften sein (mindestens ein **großes Fenster** oder den Hygienevorschriften entsprechende Lüftungsanlage).
- Der **Tisch** muss **mindestens eine Größe von 150 x 100 cm** haben damit ein Spuckschutz aufgestellt werden kann.
- Die Möbel müssen für Flächendesinfektion geeignet sein.
- **Das Kind muss gesund sein!** Es darf keine Covid-19 Krankheitssymptome (Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) zeigen.

2. Abstandsregeln

- Der Abstand von 1,5 m sollte, wenn es die Untersuchungssituation zulässt, eingehalten werden
- Je nach Untersuchungssituation, wird ein Spuckschutz als Schutz ohne Maske verwendet.

3. Händedesinfektion

- Vor Beginn der Einschulungsuntersuchung müssen alle Beteiligten die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, in Abhängigkeit der sanitären Ausstattung.

4. Masken

- Die Untersucherin trägt bei Nichteinhaltung des Mindestabstands einen mehrlagigen Mund-Nasenschutz.

5. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Alle benutzten Flächen und Gegenstände/Materialien werden nach jedem Kind desinfiziert

6. Lüftung der Räumlichkeiten

- Nach jedem Kind muss der Raum für mehrere Minuten ausgiebig gelüftet werden.

7. Zutrittsverweigerung

- Zur Einschulungsuntersuchung können wir aktuell nur das Kind und die Sozialmedizinische Assistentin (evtl. bei sehr großem Raum eine Kollegin zur Einarbeitung, aber nur in Rücksprache mit Ihnen) bzw. die Ärztin zulassen. Eine weitere erwachsene Person im Raum ist aktuell nicht möglich.
- Wenn Eltern diesem Konzept der Untersuchung im Kindergarten nicht zustimmen können, kann das Kind derzeit nicht untersucht werden.
- Sobald sich die Pandemiestufe wieder rückläufig ändert, werden wir unser Hygienekonzept entsprechend anpassen.